

B e g r ü n d u n g

Archiv

14.1.1972

I

Der Bebauungsplan Langenhorn 12 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1970 (Amtlicher Anzeiger Seite 2691) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) hebt die Langenhorner Chaussee als überörtliche Verkehrsverbindung hervor. Die Bahnanlagen der U-Bahn-Linie Innenstadt - Garstedt sind als Schienenwege gekennzeichnet. Gebiete um das Allgemeine Krankenhaus Ochsenzoll und an der Tarpenbek sind in die Grünflächen und Außengebiete einbezogen. Das Gelände westlich der Langenhorner Chaussee zwischen Essener Straße und Bahnanlagen ist als Fläche für Arbeitsstätten ausgewiesen. Die Flächen zwischen Schmuggelstieg und Langenhorner Chaussee sind als Wohnbaugebiet festgesetzt.

III

Die Langenhorner Chaussee ist mit einer Fahrbahn von etwa 10,0 m Breite ausgebaut. An ihr liegt zwischen Neubergerweg und Fibigerstraße das Allgemeine Krankenhaus Ochsenzoll. Im übrigen besteht die Randbebauung durchweg aus ein- bis zweigeschossigen Wohnhäusern, im nördlichen Bereich mit Läden. Das Gebiet zwischen Essener Straße und U-Bahn ist industriell mit ein- bis zweigeschossigen Gebäuden genutzt. Auf der Westseite des Schmuggelstiegs liegt außerhalb des Plangebiets die römisch-katholische Kirche "St. Annen" mit Pfarrhaus. Auf dem Gebiet südlich davon bis zur U-Bahn befindet sich ein Jugendamtshaus. Im Gebäude Langenhorner Chaussee 623 ist eine

Polizeirevierwache untergebracht. Durch den Bebauungsplan sollen die Verkehrsflächen für den Ausbau der Langenhorner Chaussee gesichert und die bauliche Nutzung für das Baugebiet zwischen Schmuggelstieg und Langenhorner Chaussee festgelegt werden.

Der Aufbauplan sieht ein weitmaschiges Netz von kreuzungs- und anbaufreien Schnellstraßen (Autobahnen) für Kraftfahrzeuge vor, weil die übrigen Stadtstraßen dem weiter zunehmenden Verkehr sonst nicht mehr gewachsen wären. Die Autobahnen sollen das andere Straßennetz von Kraftfahrzeugen entlasten, die bisher im Binnen- oder Fernverkehr lange Wege durch das Stadtgebiet zurücklegen müssen. Eine der in Aussicht genommenen Autobahnen ist die Osttangente, die, von der Bundesautobahn Flensburg - Hamburg westlich Norderstedt abzweigend, über Flughafen, Sengelmannstraße, Barmbek, Hamm, Horn (mit Anschluß der Bundesautobahn Hamburg - Lübeck an der Sievekingsallee) und über Tiefstack zur Bundesautobahn "Südliche Umgehung Hamburg" führen soll. Die Autobahn-Osttangente verläuft südwestlich des Plangebiets.

Die Langenhorner Chaussee (Teil der Bundesstraße 433) muß auf vier Fahrspuren verbreitert und auf dem Abschnitt von der Einmündung des Autobahnzubringers an der Straße Tarpen bis zum Anschluß der Schleswig-Holstein-Straße nördlich Ochsenzoll auf schleswig-holsteinischem Gebiet anbaufrei gestaltet werden. Dieser nördliche Abschnitt bildet mit dem Autobahnzubringer die sogenannte "Teilortsumgehung Langenhorn im Zuge der Bundesstraße 433", die zur Entlastung des nördlichen Teils der Alsterkrugchaussee und des südlichen Teils der Langenhorner Chaussee zusammen mit der nördlichen Teilstrecke der Bundesautobahn ausgebaut werden soll.

Für den vierspurigen Ausbau der Langenhorner Chaussee und für Abbiegespuren, Haltebuchten für Omnibusse und Anliegerfahrbahnen sind die im Plan festgesetzten neuen Straßenverkehrsflächen erforderlich. Ein etwa 5,5 m breiter begrünter Mittelstreifen

soll die zweispurigen Richtungsfahrbahnen bis zur Auffächerung der Verkehrsfläche im nördlichen Teil des Plangebiets trennen. Der Haupteingang des Allgemeinen Krankenhauses Ochsenzoll wird im Interesse eines reibungslosen Verkehrsablaufes zur Fibigerstraße verlegt.

Die Verkehrsabwicklung an der Kreuzung Langenhorner Chaussee/Schleswig-Holstein-Straße/Segeberger Chaussee/Ohechaussee wird verbessert. Eine Anliegerfahrbahn, die neben der nach Norden führenden zweispurigen Richtungsfahrbahn (Langenhorner Chaussee) liegt, dient dem Anschluß der Grundstücke des ausgewiesenen Mischgebiets. Für den Ausbau der zweispurigen Fahrbahn in Richtung Innenstadt und einer Anliegerfahrbahn vor dem außerhalb des Plangebiets liegenden Kirchgrundstück wird die Straße Schmuggelstieg mit den angrenzenden bebauten Grundstücksteilen benötigt.

Auf der Südseite der Bahnanlagen ist zur besseren Erschließung des außerhalb des Plangebiets liegenden Industriegebiets eine Anliegerfahrbahn vorgesehen, die gleichzeitig die für den Umsteigeverkehr an der U-Bahn-Haltestelle notwendigen Omnibus-Haltestelle sowie Standspuren für Taxen aufnehmen soll. Der zwischen der Hauptfahrbahn der Langenhorner Chaussee und der Anliegerfahrbahn geplante Parkplatz faßt etwa 200 Fahrzeuge und soll den an der U-Bahn-Haltestelle entstehenden ruhenden Verkehr (System "park-and-ride") aufnehmen.

Die Bahnanlage ist eine fertiggestellte Teilstrecke der U-Bahnlinie Jungfernstieg - Garstedt. Am Bahnhof Ochsenzoll ist eine Verbreiterung des Fußgängerbereichs vorgesehen.

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flughafens Fuhlsbüttel. Für alle baulichen Vorhaben gelten die einschränkenden Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 4. November 1968 (Bundesgesetzblatt I Seite 1114).

IV

Das Plangebiet ist etwa 47 300 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 36 750 qm (davon neu etwa 17 500 qm), für den Parkplatz etwa 5 700 qm (davon neu etwa 5 000 qm) und für die vorhandene Bahnanlage etwa 1 650 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen von den neu für Straßen ausgewiesenen Flächen noch etwa 8 999 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Diese Flächen sind größtenteils unbebaut. Etwa 2 500 qm sind freizulegen. Von der Freilegung werden 17 eingeschossige Läden und 3 Gewerbebetriebe am Schmuggelstieg, 3 Splitterschutzanlagen und das Verwaltungsgebäude an der Essener Straße betroffen. Weitere Kosten werden durch den Ausbau der Straßen und des Parkplatzes sowie die Verlegung des Einganges zum Allgemeinen Krankenhaus Ochsenzoll entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.